



## MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2  
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 31.05.2023

AZ: 10/131/19/2022

Betreff: "T.C.R. Privatstiftung", Grinzinger Steig 4, 1190 Wien -  
BVH: 1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses (zur ganzjährigen  
Vermietung - Hauptwohnsitz), Errichtung: Luftwärmepumpe,  
überdachter Parkplatz + Stellplätze im Freien, überdachter Grill,  
Pergola, Pool 2. Errichtung: neue Zufahrt (für PKW und  
Fußgänger) -  
Grundstücke 528/8 und 528/10, je KG Velden am Wörthersee

Auskünfte: Bernadette Kazianka /  
Ing. Günter Ogris  
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53  
Telefax: +43 4274 / 2101  
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und die Geschäftszahl anführen.

### Verständigung Vereinfachtes Verfahren Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die T.C.R. Privatstiftung, Grinzinger Steig 4, 1190 Wien beabsichtigt auf den Grundstücken 528/8 und 528/10, je KG Velden am Wörthersee folgendes und nach § 6 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022 baubewilligungspflichtiges Vorhaben auszuführen:

- **1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses (zur ganzjährigen Vermietung - Hauptwohnsitz), Errichtung: Luftwärmepumpe, überdachter Parkplatz + Stellplätze im Freien, überdachter Grill, Pergola, Pool 2. Errichtung: neue Zufahrt (für PKW und Fußgänger)**

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

**Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.**

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 19 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.**

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

#### Ergeht an:

1.	Bauwerberin / Eigentümerin – zur Kenntnisnahme
2.-11.	Anrainer
12.-14.	Leitungsträger
15.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
16.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf <a href="http://www.velden.gv.at">www.velden.gv.at</a>
17.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.